

Vermischte Verlautbarungen.

B. 77. (1)

Verpachtung

des Wein- und Getreidezehentes, des Zinsweines und des Bergpfennings der Fidei-Commis-Herrschaft Wipbach.

Der Wein-, eigentlich Traubenzehent, und der Getreidezehent, so wie der Zinswein und der Bergpfennig der Herrschaft Wipbach werden mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes, als Curatelbehörde dieser Herrschaft am 21. Februar 1829, Vormittag um 8 Uhr angefangen, in der Kanzley der Herrschafts-Verwaltung zu Wipbach im Wege der Versteigerung auf 6 Jahre verpachtet werden.

Die Herrschaft besitzt das Zehentrecht in allen Ortschaften des ihr delegirten Bezirkes, der 22 politische Gemeinden zählt, die in 22 herrschaftlichen Aemtern bestehen. Nur ist sie nicht der einzige Zehentherr, sondern auch andere Dominien haben Zehentrechte in ihrem Bezirke.

Nach dem Durchschnitt, der aus dem Erträgnisse der legt verfloffenen 11 Jahre berechnet wurde, erträgt der Traubenzehent 348 Zuber, 10 3/8 Maß weißen, und 46 Zuber 9 7/8 Maß rothen Weines; der Getreidezehent aber 61 Merling 10 3/11 Maß Weizens, 16 Merling 8 Maß Korn, 77 Merling 11 6/11 Maß Gerste, und 692 Merling 15 2/11 Maß Kukuruz; am Zinsweine hat jährlich 88 Zuber — Maß, und am Bergpfennige endlich 104 fl. 24 3/4 kr. einzugehen. Im Ganzen wird der Traubenzehent nebst dem Zinsweine und dem Bergpfennige um 1879 fl. 58 kr., und der Getreidezehent um 1145 fl. 50 2/4 kr., jedoch im Verhältnisse des Erträgnisses zuerst gemeindenweise und der Traubenzehent, Zins-Most und Bergpfennig, auch kellerweise in Ausruf gebracht, überdies mit dem legerwähnten Zehente, Zinsmoste und Bergpfennige auch der herrschaftliche Keller zu Sojhab, jener zu Ersel, jener zu St. Veit, nebst einem Dominical-Hause und einer Braida, und jener pod Skallo zu Wipbach nebst der daigen Kellerey, so wie auch die bestehende Kobath für die Keller zu Sojhab und Ersel, verpachtet werden.

Die erstern zwey Keller sind in dem obigen Ausrufspreise bereits inbegriffen; der Keller mit dem Dominicalhause und der Braida zu St. Veit aber wird besonders um 70 fl., und der Keller pod Skallo mit dem Kellners-Weinhause zu Wipbach besonders um 50 fl. in Ausruf gebracht.

Jedermann kann den Pachtanschlag und die Licitationsbedingungen in der Kanzley der Verwaltung zu Wipbach einsehen; hier nachstehend werden aus den Bestern die vorzüglichern ausgehoben; nämlich:

§. 5. Die Meistbieter bleiben mit ihren Offerten sogleich verbindlich, die Herrschaft aber erst dann, nachdem das hohe k. k. Stadt- und Landrecht die Licitation wird genehmiget haben.

§. 6. Die Zeit der wirksamen Gültigkeit der bestätigten Pachtung wird am 1. Mai 1829, als mit Beginne des herrschaftlichen Rennjahres anfangen.

§. 7. Der Pachtzinsling ist zur Hälfte am 21. November, und zur Hälfte am 15. Jänner jährlich bar zu entrichten.

§. 8. Sollte dieser Termin nicht zugehalten werden, so sey der Ersteher schuldig, für den Schaden, der durch vernachlässigte Abfuhr der Pacht-Rate der Herrschaft zugeht, als Nebenverbindlichkeit die Conventional-Estrafe von 10 pCt. nebst den Kosten zu zahlen, welche die zwanngweise Eintreibung des Pachtzinslinges nach sich ziehen würde.

§. 9. Jedermann, der einen Anbot zu machen gedenket, hat früher vor der Licitations-Commission eine solche Hypothek gesetzlich auszuweisen, deren Werth den Ausrufspreis auf das doppelte übersteigt; sonst wird sein Anbot nicht angenommen.

§. 10. Sobald die Licitation von dem hohen Landrechte zu Raibach genehmiget seyn wird, hat jeder Meistbieter nach dem Sinne der Licitations-Bedingnisse mit der Herrschaft den Pachtvertrag sogleich zu schließen, und die erforderlichen Stämpeln selbst zu bestreiten, auch die pupillarmäßige Sicherstellung der Pachtverbindlichkeiten auf selbstige Kosten sogleich zu bewerkeln.

§. 15. Wie die Herrschaft dem Pächter am 1. May 1829 ein Verzeichniß der Realitäten, die dem Wein- und dem Getreidezehente, die der Schuldigkeit des Zinsweines und des Bergpfenniges unterliegen, senobl, als auch ein Verzeichniß, der bet dem Zehente zu gebrauchenden Kobath übergeben wird, also hat auch der Pächter und respective die betreffende einlebende Gemeinde dafür, daß die dießfälligen Rechte der Herrschaft in keiner Beziehung verkümmert werde, und bei keinem zehentpflichtigen Grundstück diese Pflicht verloren gehe, oder geschmälert werde, zu haften, für diese Haftung die im §. 10 berührte Sicherheit zu leisten, und sich nach den betreffenden öffentlichen Vorschriften zu halten.

§. 16. Weil in einigen Ortschaften dem jeweiligen Herrn Pfarrer von Wipbach von den hüblichen Realitäten der sogenannte Quartese des Zehentes gebührt, der überdies nicht in dem vierten, sondern in dem dritten Theile des Zehentes besteht; so wird der Pächter gehalten seyn, diesen Quartese oder vielmehr dritten Theil ihm während der Zehenteinhebung gehörig abzuführen, wenn nicht etwa der Herr Pfarrer diesen dritten Theil zugleich mit dem herrschaftlichen Zehente mitverpachten wolle. Ueber die Ortschaften und

Grundstücke, die diesem abzuführenden dritten Theile unterliegen, wird von der Herrschaft dem Pächter ein Verzeichniß am 1. May 1829 übergeben werden.

§. 17. Ein Elementar-Unfall, sey er von welcher immer für einer Art, gibt so wenig, als die Veränderung der Bodenkultur oder andere Ereignisse, durch welche die Quantität des Zehentbezuges vermindert würde, dem Pächter die Befugniß, einen Nachlaß an dem Zehentpachtwillinge oder eine Entschädigung anzusprechen.

Verwaltung der Herrschaft Wipbach am 16. Jänner 1829.

§. 63. (2) E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Hladnig, Gefessionär des Johann Pogazhny von Possauz, wider Johann Pogazhny von Leeh, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 19. Juny 1828, an Capital schuldigen 1532 fl. 50 kr. D. W. M. M., sammt den, hievon seit 1. September 1828, verfallenen, bis zum Zahlungs-Tage fortlaufenden 5 o/o Zinsen und Executionskosten in die gebetene Feilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Radmannsdorf, Stein, dem Gute der k. k. Probsteigült Radmannsdorf und der Herrschaft Neumarkt dienstbaren sämtlichen Realitäten und Zehende, und der sämtlichen mit Pfandrechte belegten gegnerischen fahrenden Güter, zusammen im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 7147 fl. 28 1/2 kr. M. M., im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 7. Jänner, für den zweyten der 7. Februar und für den dritten der 7. März 1829, jedesmal an den vor- und nachmittägigen Amtsstunden im Orte Leeh, Haus-Nr. 2, mit dem Besatze bestimmt worden, daß Falls die feilgebotenen Realitäten, Zehende und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Licitation nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Hiezu werden sämtliche Kaufliebhaber mit dem vorgeladen, daß sie die Schätzung der Johann Pogazhny'schen Realitäten, Zehende und Fahrnisse, so wie die Licitations-Bedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 25. November 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Licitations-Tagsagung, sind nur zwey, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Ueberlandsgrundstücke, und vier der Herrschaft Neumarkt respective dem Gute Brunfeld dienstbaren Grundstücke veräußert worden.

§. 58. (2) ad Nr. 1895.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Prestor von Hülben, wider den Martin Rogl von

Winklern, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche, ddo. 2. März 1822, schuldigen 209 fl. 10 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Winklern gelegenen, sub Urb. Nr. 180, der Staatsbergschaft Michelstetten dienstbaren, gerichtlich auf 986 fl. 30 kr. geschätzten Hube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu deren Bornahme der 26. Februar, 26. März und 28. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter denselben hintangegeben werden würde.

Hierzu werden die Kaufstigen und die inhabulirten Gläubiger mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich in der hiesigen Amtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstetten zu Krainburg den 7. Jänner 1829.

§. 67. (2) Nr. 1671.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 18. October l. J., zu Schönbrunn verstorbenen Ganzhüblers Lucas Raunahrb, aus was immer für einem Rechtsritel Ansprüche zu stellen gedenken, haben am 13. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 27. December 1828.

§. 59. (3) Nr. 1232.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es sey zur Liquidation und Abhandlung nach Helena Kastelz von Großgups, eine Tagsagung auf den 5. Februar 1829, Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Verlassensprecher bey sonstiger Anwendung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen hiezu zu erscheinen haben, und sich von dießfälligen Schaden zu hütthen wissen möaen.

Bezirks-Gericht Weixelberg am 17. December 1828.

§. 61. (3) Nr. 1387.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Weixelberg haben alle Jene, welche auf Nachlaß des am 21. September 1823 zu Ilate verstorbenen, ein Drittelhüblers, Mathias Novak, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, zur Darthung dieser Ansprüche am 11. Februar l. J., Vormittag um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Weixelberg den 3. Jänner 1829.

3. 57. (3)

ad Nr 1526.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Dollinscheg von Poschenig, wieder Johann Kepnit von St. Martin, Pfarre Birklach, wegen aus dem wirthschaftsbämtlichen Vergleich vom 14. July 1827, schuldigen 180 fl. R. R., c. s. c., in die executive Feilbietung der dem letztern gehörigen, zu St. Martin gelegenen, dem Gute Eburn unter Neuburg, sub Urb. Nr. 80 et 82, dienstbaren, gerichtlich auf 1801 fl. 54 fr., geschätzten $\frac{3}{4}$ Kaufrechtshube, Mahlmühle und sonstigen An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 19. Februar, 20. März und 22. April dieses Jahres, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Realität, wenn solche weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter denselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtsanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstetten zu Krainburg den 7. Jänner 1829.

3. 60. (3)

Nr. 1243.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach über Einschreiten des Franz Dollnirscher von Redderta, gegen Matthäus Bartlme und Anna Bartlme, wegen schuldigen 2000 fl. sammt Anhang, die executive Versteigerung des gegnerischen Mobilar. und Realvermögens, als: Zimmereinrichtung, Vieh, Wagen, dann der gerichtlich auf 4740 fl. 10 fr. geschätzten Ganzhube, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, und dem sogenannten Posthause zu Verbage, der gerichtlich auf 2072 fl. 40 fr. geschätzten unbebauten $\frac{5}{6}$ Hube zu Streindorf, der gerichtlich auf 959 fl. 28. fr. geschätzten 89 $\frac{1}{2}$ Hube sammt Wohnhaus zu Streindorf, der gerichtlich auf 1427 fl. 5 fr. geschätzten unbebauten Ganzhube zu Blatt, der der krainerischen Landtafel inliegenden, gerichtlich auf 2054 fl. 20 fr. geschätzten Gült Ganischhof ohne Gebäude, der gerichtlich auf 2022 fl. 20 fr. bebauten Halbhube zu Streindorf, und der gerichtlich auf 2508 fl. 40 fr. Mahl-, Stampf- und Brettermühle zu Großlup gewilliget, und von diesen mittelst Note des hohen k. k. Stadt- und Landrechts, ddo. 15. October 1828, Nr. 6565, requirirten Bezirksgerichte, zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagsatzung auf den 7. Jänner 1829, auf den 4. Februar 1829 und 4. März 1829, jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden und nöthigenfalls auch auf den nächstfolgenden Tage mit dem Besatze in Loco Verbaj anberaumt worden, daß sämmtliche, diese in Execution gezogenen Gegenstände, falls sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis an Mann gebracht werden können,

ten, bey der dritten auch unter diesen zugeschlagen werden würden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier oder bey dem Herrn Dr. Wurzbach in Laibach eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Weixelberg am 25. November 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 86. (1)

Getreid- und Weincitation.

Von dem gefertigten Verwaltungsamte der Freyherr v. Lazarinischen Herrschaft Hörberg, im Cillier Kreise, wird zur Kenntniß gebracht, daß am 16. Februar l. J., als am Tage der heiligen Julianna, Früh um 9 Uhr, im Schlosse selbst:

300 Mezen Klein Weizen,

300 " Haber, mehr

400 Eimer alte Weine vom Jahre

1822, 1823, 1824, gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Die gute Qualität des Weizens und Habers ist zu sehr hierorts bekannt, als daß solcher ein besonderes Lob beigelegt werden sollte. Die Weine sind alle rein abgesehen, und liegen in großen Fässern.

Man ladet daher die Kaufliebhaber zur gefälligen und zahlreichen Erscheinung ein.

Verwaltungsamt Herrschaft Hörberg am 17. Jänner 1829.

3. 83. (1)

In der durch 28 Jahre schon bekannten Baumschule sind wie bisher zu 24 kr. das Stück nach beliebiger Auswahl gegen bare Bezahlung hinzugeben; als: Mirabellen, Reineclode etc., Armolinen, Feigen, Pflirsch, Birnen, Aepfel, Nispeln, Lazzarotti, italienische Rüsse, schwarze und weiße Maulbeeren, Weinreben mit Wurzel, edle zu 10 kr., unbewurzelte 100 Stück 1 fl.

Kattinara am 20. Jänner 1829.

Joseph Serausin,
Kaplan.

3. 76. (1)

Unterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre dem verehrungswürdigen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß er die von der Frau Maria Anna Ruzicka bis jetzt geführten Buchbinderey, im Hause, Nr. 166, am alten Markt, übernommen habe, und versichert zugleich, daß er es sich wird eifrigst angelegen seyn lassen, die Zufriedenheit und das Wohlwollen seiner hochschätzbaren Gönner zu erwerben, welche seine Vorgänger durch eine

Reihe von Jahren, auf eine vorzügliche Weise genossen.

Hiebey gibt Gefertigter zur Nachricht, daß das, unterm 24. July v. J. mit Fürstbischöflicher Aprobation bewilligte, gänzlich neu umgearbeitete Gebetbüchlein die Presse verlassen, und bei ihm im Verlage zu haben ist, unter dem Titel:

Promishlovanje svete Mashe, ali Molitve per sveti Mashi po imenitnishih skrivnostih terplenia Gospoda nashiga Jesusa Kristusa, mit 36 Meßvorstellungen und einem gestochenen Titeltupfer. Preis eines Exemplares auf schönem weißen Druckpapier in 18., im steifen Bände, 16 kr. C. M.

Auch ist im nämlichen Verlage eine Auswahl deutscher und krainerischer Gebetbücher um bestmöglichst billige Preise zu haben, sowohl in seiner Wohnung Nr. 166, am alten Markt, als auch im Gewölbe Nr. 3, an der Schusterbrücke.

Carl Ignaz Ruziczka,
bürgerl. Buchbinder.

3. 89. (1)

Kundmachung,

die Lotterie von Rawsie betreffend.

Das Großhandlungshaus Dl. Coit's Sohn macht hiermit bekannt, daß es im Auftrage der Eigenthümer der Lotterie von Rawsie, die zur Ausführung dieser Lotterie unumgänglich nöthige Erhebung des gegenwärtigen Standes derselben übernommen habe, und daher alle Diejenigen, welche von Grubner und Dörstling Lose entweder in Commission erhalten, oder käuflich an sich gebracht haben, auffordere, auf seine dießfällige zu erlassende schriftliche Anfrage die genügenden Auskünfte zu ertheilen.

Wien den 15. Januar 1829.

3. 75. (2) Verkauf
einer Schnitt-, Eisen- und Specereywaaren-
Handlung im Markte Lichtenwald, Zillier
Kreises.

Es wird aus freyer Hand des Gefertigten eine Real-Handlungs-Gerechtsame, welche daneben aus einem gemauerten Hause mit 4 Zimmern, 1 Handlungsgewölbe, Küche, Speisewölb, Keller, Stallung mit Dreschtemne und Wagenremiß, dann aus Garten, Acker und Wieslande, nebst Weingarten und dem dabey befindlichen gemauerten Weingartshause mit geräumigen Keller in dem durch die Schiffahrt am nahen Saustrome und durch die

nach Agram durchführende Strasse belebten Markte Lichtenwald besteht, zum Verkaufe geboten, und es belieben die Kaufs Liebhaber hinsichtlich der dießfälligen näheren Bedingnisse in portofreyen Briefen die nöthigen Anfragen an mich zu stellen.

Lichtenwald am 14. Jänner 1829.

Anton Glaser,
Handlungs-Eigenthümer.

3. 49. (2)

Andreas Griesler

aus

Grätz,

hat seine Markthütte Nr. 36 in der mittlern Reihe verlassen, und das Gewölbe am Eck des Herrn **F. X. Pollak's**chen Hauses, Nr. 288, am Schulplaze, gegenüber der k. k. Hauptwache, bezogen; alwo er während der Marktzeit ein wohl assortirtes Lager von Nürnberg und Galanterie-Waaren halten, und sich durch billigste Preise seinen verehrten Abnehmern noch ferner anzuempfehlen suchen wird.

Auch bekommt man bei ihm besonders guten, feinen Gräher Chocolate eigener Erzeugniß

das Pfund FFFF mit Vanille, à 1 fl. 20 kr. C. M.
" " FF " detto à " 54 " "

3. 62. (3)

Ein Haus sammt Real-Schönsärbergerechtsame ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses ist in der Stadt Windisch-Feistritz, fest an der Triester Commercial-Strasse, der deutschen Kirche gegenüber, ein Stock hoch, Zins einträglich, nebst Obst- und Küchengarten; das Haus ist feuersicher gebaut, das Gewerbe ist im guten Betriebe, Alpen und Wiesen sind von der besten Klebe- und Aes nahe bei der Stadt.

Liebhaber wollen sich mit portofreyen Briefen oder persönlich an unterzeichneten Eigenthümer verwenden.

Windisch-Feistritz am 10. Jänner 1829.
Franz Fährnich,
bürgerlicher Färbermeister.

3. 73. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 63, am Marktplaze, nächst der Schießstätte, ist eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Dachkammer, sammt Keller, auf kommende Georgi-Zeit zu vermieten. Das Nähere erfährt man beim Hauseigenthümer im nämlichen Hause, ebener Erde.